

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 03. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2016) und **Antwort**

Kinderarmut in Berlin - 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 7, 8 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2015 in Haushalten / Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen lebten per 30. November 2015 insgesamt 172.187 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Details sind der nachfolgenden **Tabelle 1** zu entnehmen. Die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2015 liegen noch nicht vor.

Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)				
Berichtsmonat: November 2015 (Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten im SGB II)				
- Tabelle 1 -				
Jobcenter (JC) im Land Berlin	Alter in Jahren			
	0 bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.114	2.929	1.781	8.824
Friedrichshain-Kreuzberg	6.425	5.189	3.409	15.023
Lichtenberg	6.952	3.944	1.968	12.864
Marzahn-Hellersdorf	8.697	4.935	2.350	15.982
Mitte	12.240	8.764	5.283	26.287
Neukölln	12.134	8.304	5.089	25.527
Pankow	4.516	2.911	1.541	8.968
Reinickendorf	7.514	4.942	2.801	15.257
Spandau	7.681	4.758	2.841	15.280
Steglitz-Zehlendorf	2.876	1.900	1.118	5.894
Tempelhof-Schöneberg	6.896	4.974	3.015	14.885
Treptow-Köpenick	3.796	2.316	1.284	7.396
Berlin insgesamt	83.841	55.866	32.480	172.187

(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

2. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe? (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)

Zu 2.: Die erbetenen Angaben sind den nachfolgenden **Tabellen 2 und 3** zu entnehmen.

Kinder und Jugendliche in der Berliner Bevölkerung				
Jahresende 2015				
- Tabelle 2 -				
Bezirk	Alter in Jahren			
	0 bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	20.130	13.694	9.026	42.850
Friedrichshain-Kreuzberg	22.261	12.181	7.510	41.952
Lichtenberg	21.784	12.291	6.932	41.007
Marzahn-Hellersdorf	21.260	13.215	7.794	42.269
Mitte	28.390	16.957	10.564	55.911
Neukölln	25.414	15.965	10.939	52.318
Pankow	34.920	19.831	10.662	65.413
Reinickendorf	18.975	13.724	9.688	42.387
Spandau	17.939	12.528	8.835	39.302
Steglitz-Zehlendorf	20.013	15.550	10.687	46.250
Tempelhof-Schöneberg	23.771	16.067	10.875	50.713
Treptow-Köpenick	18.656	11.326	7.082	37.064
Berlin insgesamt	273.513	173.329	110.594	557.436

(Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Einwohnerregister Berlin; Zusammenstellung Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – II B 17 -)

Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg-II) an den Kindern und Jugendlichen derselben Altersgruppe der Berliner Bevölkerung								
– absolut (s. Tab. 1) und prozentual (Verhältnis Tabelle 1 zu Tabelle 2 in %) -								
- Tabelle 3 -								
Bezirk	Alter in Jahren							
	0 bis unter 8		8 bis unter 14		14 bis unter 18		insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.114	20,4	2.929	21,4	1.781	19,7	8.824	20,6
Friedrichshain-Kreuzberg	6.425	28,9	5.189	42,6	3.409	45,4	15.023	35,8
Lichtenberg	6.952	31,9	3.944	32,1	1.968	28,4	12.864	31,4
Marzahn-Hellersdorf	8.697	40,9	4.935	37,3	2.350	30,2	15.982	37,8
Mitte	12.240	43,1	8.764	51,7	5.283	50,0	26.287	47,0
Neukölln	12.134	47,7	8.304	52,0	5.089	46,5	25.527	48,8
Pankow	4.516	12,9	2.911	14,7	1.541	14,5	8.968	13,7
Reinickendorf	7.514	35,6	4.942	36,0	2.801	28,9	15.257	36,0
Spandau	7.681	42,8	4.758	38,0	2.841	32,2	15.280	38,9
Steglitz-Zehlendorf	2.876	14,4	1.900	12,2	1.118	10,5	5.894	12,7
Tempelhof-Schöneberg	6.896	29,0	4.974	31,0	3.015	27,7	14.885	29,4
Treptow-Köpenick	3.796	20,3	2.316	20,5	1.284	18,1	7.396	20,0
Berlin insgesamt	83.841	30,7	55.866	32,2	32.480	29,4	172.187	30,9

(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg; Darstellung und Berechnung Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – II B 17 -)

3. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2015 in alleinerziehenden Haushalten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 3.: Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen lebten am 30. November 2015 insgesamt 78.301 Berliner Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Details sind der nachfolgenden **Tabelle 4** zu entnehmen. Die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2015 liegen noch nicht vor.

Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)				
Berichtsmonat: November 2015 (Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten im SGB II)				
- Tabelle 4 -				
Jobcenter (JC) im Land Berlin	Alter in Jahren			
	0 bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.748	1.572	1.027	4.347
Friedrichshain-Kreuzberg	2.129	1.931	1.378	5.438
Lichtenberg	3.603	2.312	1.150	7.065
Marzahn-Hellersdorf	4.877	2.974	1.459	9.310
Mitte	3.860	3.158	2.019	9.037
Neukölln	3.795	2.994	2.047	8.836
Pankow	2.734	2.029	1.113	5.876
Reinickendorf	3.091	2.391	1.468	6.950
Spandau	3.469	2.349	1.508	7.326
Steglitz-Zehlendorf	1.325	1.085	674	3.084
Tempelhof-Schöneberg	2.688	2.399	1.541	6.628
Treptow-Köpenick	2.093	1.464	847	4.404
Berlin insgesamt	35.412	26.658	16.231	78.301

(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

4. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2015 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

Zu 4.: Am 31. Dezember 2015 erhielten insgesamt 1.842 Berliner Kinder und Jugendliche laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII. Details sind der nachfolgenden **Tabelle 5** zu entnehmen.

Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII unter 18 Jahren				
außerhalb von Einrichtungen in Berlin am 31. Dezember 2015				
- Tabelle 5 -				
Bezirk	Alter in Jahren			
	0 bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	29	49	13	91
Friedrichshain-Kreuzberg	33	40	23	96
Lichtenberg	75	82	17	174
Marzahn-Hellersdorf	130	126	20	276
Mitte	56	83	38	177
Neukölln	70	109	34	213
Pankow	43	47	15	105
Reinickendorf	57	95	24	176
Spandau	76	96	22	194
Steglitz-Zehlendorf	29	41	9	79
Tempelhof-Schöneberg	36	55	24	115
Treptow-Köpenick	66	59	21	146
Berlin insgesamt	700	882	260	1.842

(Datenquelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin/
Berechnung Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – I A 3 -)

5. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2015 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

insgesamt 79.937 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Details sind der nachfolgenden **Tabelle 6** zu entnehmen. Die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2015 liegen noch nicht vor.

Zu 5.: Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen lebten im November 2015

Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Berlin				
Berichtsmonat: November 2015 (Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten im SGB II)				
- Tabelle 6 -				
Jobcenter (JC) im Land Berlin	Alter in Jahren			
	0 bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.732	1.464	879	4.075
Friedrichshain-Kreuzberg	3.211	2.940	1.911	8.062
Lichtenberg	2.894	2.033	1.083	6.010
Marzahn-Hellersdorf	3.241	2.304	1.190	6.735
Mitte	5.643	4.433	2.646	12.722
Neukölln	5.617	4.188	2.563	12.368
Pankow	1.738	1.376	778	3.892
Reinickendorf	3.121	2.282	1.311	6.714
Spandau	2.893	2.183	1.372	6.448
Steglitz-Zehlendorf	1.252	968	591	2.811
Tempelhof-Schöneberg	2.949	2.424	1.503	6.876
Treptow-Köpenick	1.507	1.088	629	3.224
Berlin insgesamt	35.798	27.683	16.456	79.937

(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

6. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2015 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit einem ausländischen Haushaltvorstand? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

Zu 6.: Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen lebten im November 2015 insgesamt 91.895 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2015 liegen noch nicht vor. Details sind der nachfolgenden **Tabelle 7** zu entnehmen.

Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in Familien mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Berlin				
Berichtsmonat: November 2015 (Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten im SGB II)				
- Tabelle 7 -				
Jobcenter (JC) im Land Berlin	Alter in Jahren			
	0 bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	insgesamt
Charlottenburg- Wilmersdorf	2.529	1.658	958	5.145
Friedrichshain-Kreuzberg	4.166	3.481	2.210	9.857
Lichtenberg	3.082	1.574	794	5.450
Marzahn-Hellersdorf	2.417	1.274	575	4.266
Mitte	8.795	6.304	3.605	18.704
Neukölln	8.043	5.520	3.246	16.809
Pankow	1.315	708	330	2.353
Reinickendorf	4.377	2.788	1.471	8.636
Spandau	3.927	2.369	1.286	7.582
Steglitz-Zehlendorf	1.404	895	484	2.783
Tempelhof-Schöneberg	3.933	2.809	1.687	8.429
Treptow-Köpenick	1.021	563	297	1.881
Berlin insgesamt	45.009	29.943	16.943	91.895

(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Am 31. Dezember 2015 bezogen insgesamt 301 Berliner Kinder und Jugendliche in Familien mit einem ausländischen Haushaltsvorstand laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII. Details sind der nachfolgenden **Tabelle 8** zu entnehmen.

Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII unter 18 Jahren außerhalb von Einrichtungen in Berlin am 31. Dezember 2015 in Familien mit einem ausländischen Haushaltsvorstand* - Tabelle 8 -				
Bezirk	Alter in Jahren			
	0 bis unter 8	8 bis unter 14	14 bis unter 18	insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	9	5	1	15
Friedrichshain-Kreuzberg	12	8	5	25
Lichtenberg	9	12	1	22
Marzahn-Hellersdorf	6	7	0	13
Mitte	16	24	14	54
Neukölln	17	28	7	52
Pankow	3	3	0	6
Reinickendorf	8	10	4	22
Spandau	28	12	5	45
Steglitz-Zehlendorf	7	2	2	11
Tempelhof-Schöneberg	10	13	7	30
Treptow-Köpenick	4	2	0	6
Berlin insgesamt	129	126	46	301

(Datenquelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin/ Berechnung Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – I A 3 -)

* = Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes; Migrationshintergrund bei deutscher Staatsangehörigkeit ist nicht mit erfasst

7. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2015 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

Zu 7.: Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen haben am 31. Dezember 2015 insgesamt 2.014 Berliner Familien den Kinderzuschlag erhalten. Ein Jahresfortschrittswert wird nicht erhoben. Auch eine bezirkliche Aufschlüsselung der Daten steht nicht zur Verfügung.

8. Wie bewertet der Senat die Armutssituation von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien?

9. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat im Rahmen seines Integrationskonzeptes zu ergreifen, um Armut und ihre Folgeerscheinungen frühzeitig entgegenzuwirken und Flüchtlingsfamilien mit Kindern in Berlin eine gesicherte Perspektive zu bieten?

Zu 8. und 9.: Der Grundbedarf von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsfamilien wird durch die gesetzlichen Anspruchsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gedeckt. Diese Leistungen beinhalten nach § 3 AsylbLG die Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts. Nach § 4 AsylbLG werden Leistungen

u. a. bei Krankheit gewährt. Weitere Leistungen kommen auf der Grundlage des § 6 AsylbLG in Betracht.

Bei Art und Höhe der Leistungen berücksichtigt der Gesetzgeber die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 18. Juli 2012 ausgeführt hat: Danach umfasst das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sowohl die physische Existenz des Menschen als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Mit der zum 01. März 2015 in Kraft getretenen Neufassung des AsylbLG hat der Gesetzgeber den Leistungsanspruch an die höchstrichterliche Rechtsprechung angepasst und dadurch die verfassungskonforme Ausgestaltung existenzsichernder Leistungen für Asylbegehrende unabhängig von Alter und Familienstand gewährleistet. Art und Umfang der Leistungen für Asylbegehrende orientieren sich seitdem weitgehend an den Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII).

Über diese gesetzlichen Leistungen hinaus beabsichtigt der Senat, mit dem *Masterplan Integration und Sicherheit* die soziale Eingliederung von Geflüchteten zu befördern und auch Familien mit Kindern eine bestmögliche Teilhabe zu ermöglichen. Insbesondere soll Geflüchteten frühestmöglicher Zugang zu Sprachförderung und Bildung ermöglicht werden. Die Schulpflicht soll für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durchgesetzt

und die Kita-Besuchsquote erhöht werden. Es werden Sonderprogramme zur Verhinderung von bleibendem Analphabetismus aufgelegt. Gleichzeitig werden die Kapazitäten an Lehrpersonal und entsprechender Infrastruktur ausgeweitet, um eine Beeinträchtigung der Qualität des Bildungsangebots auszuschließen. Ziel ist das Erreichen von Bildungsabschlüssen und Berufsabschlüssen und – dort wo möglich – der Zugang zum Hochschulstudium.

Die Maßnahmen sind im Detail dem unter http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilung_n/2016/pressemitteilung.458945.php veröffentlichten Entwurf des Masterplans (insbesondere dem Kapitel 6, Seite 33ff.) zu entnehmen.

10. Wie bewertet es der Senat, wenn im Ergebnis des vor wenigen Tagen vorgelegten Sozialberichts des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg konstatiert werden muss, dass die soziale Spaltung zwischen den Bezirken enorm zunimmt und sich zu verfestigen droht? Was wird der Senat unternehmen, um dem entgegenzuwirken?

11. Wann wird der Senat seine „Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut“ der Öffentlichkeit vorstellen, die in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU 2011 angekündigt wurde und an der der Senat lt. Antworten auf Anfragen intensiv arbeitet? Wo liegt das Problem? Woran scheitert der Senat?

Zu 10. und 11.: Der Senat hat den *Regionalen Sozialbericht 2015* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass neben dem *Handlungsorientierten Sozialstrukturatlas* und dem *Monitoring Soziale Stadtentwicklung* eine weitere dezidierte Datengrundlage im Sozialbereich zur Verfügung steht. Der Senat wird die Daten der genannten Instrumente auch weiterhin bei den Fachplanungen berücksichtigen und in *den* Sozialräumen Schwerpunkte setzen, die der besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen.

Um insbesondere die Armutssituation in der Stadt nachhaltig zu verbessern wird der Senat noch in dieser Legislaturperiode die *Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin* beschließen, die sowohl präventiv als auch integrativ Handlungsfelder, Leitlinien und Zielsetzungen des Senats konkretisiert.

Der Strategie ist eine umfangreiche Ist-Analyse beigelegt, die die Ursachen und die Entwicklung von Armut in Berlin beschreibt und insbesondere auf die besonders armutsgefährdeten Personengruppen abstellt.

Berlin, den 23. März 2016

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mrz. 2016)